MVV | Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH

Änderungen im MVV-Gemeinschaftstarif ab 01.01.27

Die Änderungen in den Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen, in den Tarifbestimmungen, den Sonderregelungen und ergänzenden Regelungen, in den Anhängen, Inkraftsetzungstermine und Übergangs- und Aufbrauchfristen können diesem Dokument entnommen werden:

1. Tarifanpassung

Die MVV-Fahrpreise werden ab 01.01.2027 um durchschnittlich 4,9 % erhöht.

2. Inkraftsetzungstermine

Die einzelnen Bestimmungen und Fahrpreise des neuen Tarifs treten zu folgenden Terminen in Kraft:

- **mit Wirkung vom Freitag, 01.01.2027**
  - Allgemeine Bestimmungen, sowie alle Bestimmungen und Fahrpreise, die den Zonentarif, den Kurzstreckentarif und den Zeitkartentarif betreffen, mit Ausnahme der Wochenkarte Ausbildung
- **mit Wirkung vom Montag, 04.01.2027**
  - Alle Bestimmungen und Fahrpreise der Wochenkarte Ausbildung

3. Übergangs- und Aufbrauchfristen

Mit Wirkung zum 01.01.2027 treten folgende Übergangsregelungen in Kraft:

- **Fahrkarten des Zonen- und Kurzstreckentarifs**
  - Fahrkarten des Zonen- oder Kurzstreckentarifs (Tarifstand 01.01.2026) können bis zum 31.03.2027 aufgebraucht werden.
  - Fahrkarten des Zonen- oder Kurzstreckentarifs (mit Preisangabe in Euro) können zeitlich unbegrenzt gegen Aufzahlung des Differenzbetrages umgetauscht oder gegen Bezahlung des tariflich festgelegten Erstattungsentgelts (3 Euro) erstattet werden.
- **Zeitkarten**
  - Wochen- und Monatskarten (Tarifstand 01.01.2026) gelten bis zum Ende ihrer Geltungsdauer weiter.
- **MVV-Abonnement**
  - Für MVV-Abonnements mit monatlicher Zahlungsweise gelten ab dem 01.01.2027 die neuen Preise.
- **365-Euro-Ticket MVV**

- Die kostenfreien Schülerkarten des Ausbildungstarifs (365-Euro-Ticket MVV für Schulwegkostenträger) gelten weiter bis zum Ende ihrer Geltungsdauer (letzter Ferientag der bayerischen Sommerferien 2027) sowie an den ersten vier Tagen des Schuljahres 2027/2028.

- **Unternehmertarife im Verbunderweiterungsgebiet**
- Im Unternehmertarif ausgegebene Einzelfahrkarten, Mehrfahrtenkarten und Tageskarten verlieren mit Einführung des MVV-Gemeinschaftstarifs zum 01.01.2027 ihre Gültigkeit und werden nicht mehr ausgegeben.
- Im Unternehmertarif vor dem 01.01.2027 ausgegebene Wochen- und Monatskarten gelten in ihrem Geltungsgebiet bis zum Ende ihrer jeweiligen Geltungsdauer weiter.
- Im Unternehmertarif vor dem 01.01.2027 ausgegebene Abonnements, Schülerzeitkarten und Zeitkarten des Ausbildungstarifs gelten in ihrem Geltungsgebiet bis zum Ende ihrer jeweiligen Geltungsdauer, längstens jedoch bis zum 31.01.2027 weiter.

4. Änderungen der Beförderungsbedingungen und der Tarifbestimmungen

4.1 Änderungen in den Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen

Auch in Papierform werden Tickets des Zonentarifs, die zum sofortigen Fahrtantritt ausgegeben wurden, nicht erstattet:

§ 10 Erstattung von Beförderungsentgelt
[…]
(3) Online-PrintTickets und HandyTickets (Online-Produkte) sowie Fahrkarten des Zonentarifs in Papierform, welche bereits entwertet und zum sofortigen Fahrtantritt ausgegeben wurden, werden nicht erstattet oder zurückgenommen.

4.2 Änderungen in den Tarifbestimmungen

Allgemeines - Fahrpreisermittlung (neue Zonen 14 und 15):

1.2 Fahrpreisermittlung
(1) 1Zur Fahrpreisermittlung (ausgenommen Kurzstreckentarif) ist das Verbundgebiet in fünfzehn Tarifzonen unterteilt. 2Diese sind die Tarifzone M für das Stadtgebiet von München und einige angrenzende Umlandgemeinden sowie vierzehn Tarifzonen im weiteren Umland außerhalb Münchens.

Bedarfsverkehre - Zuschlag:

1.5 Bedarfsverkehre (On-Demand-Services)

(1) […] [4]Für Fahrten mit dem On-Demand-Service (FLEX, FLEXlinie) kann ein Zuschlag gemäß Fahrpreistabelle B.II.20 erhoben werden; diese On-Demand-Services (FLEX, FLEXlinie) sind im Anhang 1 gekennzeichnet. [5]Die Mitnahme […]

Ein- und ausbrechende Züge des Regionalverkehrs - Präzisierung:

1.6 Gültigkeit der MVV-Verbundfahrkarten in Zügen des Regionalverkehrs (SPNV) im sog. ein- und ausbrechenden Verkehr

(1) Bei Fahrten mit Zügen des Regionalverkehrs aus dem Verbundgebiet zu Bahnhöfen außerhalb des Verbundgebiets (ausbrechender Verkehr) gelten ~~Verbundfahrkarten~~ MVV-Fahrkarten bis zum letzten Haltebahnhof des Zuges, der im Geltungsbereich der ~~Verbundfahrkarte~~ MVV-Fahrkarte liegt.

(2) Bei Fahrten mit Zügen des Regionalverkehrs von Bahnhöfen außerhalb des Verbundgebiets zu Zielen im Verbundgebiet (einbrechender Verkehr) gelten ~~Verbundfahrkarten~~ MVV-Fahrkarten ab dem ersten Haltebahnhof des Zuges, der im Geltungsbereich der ~~Verbundfahrkarte~~ MVV-Fahrkarte liegt.

Neue Tarifstelle B.I.1.8 - Zuschlag für touristische Verkehre:

1.8 Zuschlag für touristische Linien

[1]Auf Linien im MVV-Tarifgebiet, die hauptsächlich zu touristischen Zwecken betrieben werden, und die den MVV-Gemeinschaftstarif anwenden, wird für jede Fahrt ein Zuschlag gemäß Fahrpreistabelle B.II.21 erhoben. [2]Diese Linien sind im Anhang 1 gekennzeichnet.

Übergangsregelungen – Änderungen infolge der Vereinheitlichung des Ausbildungstarifs:

1.9 Tarifanpassung / Übergangsregelungen

[…]

(4) 365-Euro-Ticket MVV~~, Schule I/II SEPA, Ausbildung SEPA~~

~~1.~~ Die kostenfreien Schülerkarten des Ausbildungstarifs (365-Euro-Ticket MVV für Schulwegkostenträger) gelten weiter bis zum Ende der Geltungsdauer (letzter Ferientag der bayerischen Sommerferien 2027) sowie darüber hinaus an den ersten vier Tagen des Schuljahres 2027/2028.

~~2. Für die Tarife Schule I/II SEPA im SEPA-Lastschriftverfahren und Ausbildung SEPA im SEPA-Lastschriftverfahren gelten ab dem 01.01.2026 die neuen Preise.~~

Zonentarif - Änderungen bei der Fahrrad-Tageskarte:

2.2.6 MVV-Fahrrad-Tageskarte

1. Allgemeines

[1]Die MVV-Fahrrad-Tageskarte gilt für alle Tarifzonen und ist verbundweit gültig. [2]Soweit die Mitnahme von Fahrrädern und fahrradähnlichen Konstruktionen gemäß Beförderungsbestimmungen erlaubt ist (siehe Anhang 4), berechtigt sie zur Mitnahme je eines Fahrrads oder einer fahrradähnlichen Sonderkonstruktion sowohl für den Inhaber der MVV-Fahrrad-Tageskarte als auch für bis zu 3 Kinder von 6-14 Jahren. [3]Fahrräder mit einer Reifengröße von bis zu 12,5 Zoll sowie zusammengeklappte Falt- und Klappräder, die wie Handgepäck mitgenommen werden, werden kostenlos befördert.

2. Berechnungsgrundlage

Für die MVV-Fahrrad-Tageskarte gibt es nur eine einheitliche Preisstufe.

3. Geltungsdauer

Die MVV-Fahrrad-Tageskarte gilt ab dem Zeitpunkt der Entwertung bis um 6.00 Uhr des folgenden Tages, jedoch nicht in den Sperrzeiten gemäß Anhang 4.

Zeitkartentarif - Allgemeine Bestimmungen: Streichung von Monatskarte 9 Uhr, dem Besonderen Anschlussticket zu Zeitkarten und zeitlichen Einschränkungen

4. Zeitkartentarif

4.1 Allgemeine Bestimmungen

[…]

4.1.2 Verleih von Zeitkarten

(1) Der entgeltliche Verleih der übertragbaren Monatskarte~~, Monatskarte 9 Uhr~~ und Monatskarte 65, sowie des jeweiligen übertragbaren Abonnements, ~~und der AboPlusCardBayern,~~ ist nicht gestattet.

4.1.3 Anschlussfahrkarten

(1) Wenn eine Zeitkarte über deren örtlichen Geltungsbereich hinaus genutzt werden soll, so können für die außerhalb des Geltungsbereichs der Zeitkarte zurückzulegende Fahrtstrecke Fahrkarten des Zonentarifs~~,~~ oder des Kurzstreckentarifs ~~oder das „besondere Anschlussticket zu Zeitkarten“~~ verwendet und auch bereits innerhalb des Geltungsbereichs der Zeitkarte, falls notwendig, entwertet werden.

(2) … [5]Die Geltungsdauer der Anschlussfahrkarte richtet sich nach der Zahl der Tarifzonen, die auf der Gesamtstrecke (Zeitkarte und Anschlussfahrkarte) benötigt werden.

(3) Anschlussfahrkarten berechtigen außerhalb des Geltungsbereichs der dazugehörigen Zeitkarte nicht zur kostenfreien Kindermitnahme (ausgenommen Single-Tageskarten).

~~(4) [1]Bei Angeboten mit zeitlicher Einschränkung (z. B. Monatskarte 9 Uhr, Monatskarte S) sind für Fahrten, die vor Beginn der Geltungsdauer angetreten werden, Fahrkarten des Zonentarifs oder des Kurzstreckentarifs – bis zur ersten Haltestelle, die das Verkehrsmittel fahrplanmäßig ab der festgesetz-ten~~

~~Geltungsdauer erreicht hat – zu kaufen. [2]Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer sind Fahrkarten des Zonentarifs oder des Kurzstreckentarifs ab der letzten Haltestelle, die das Verkehrsmittel fahrplanmäßig bis zur festgesetzten Geltungsdauer erreicht, zu kaufen.~~

~~4.1.4 Besonderes Anschlussticket zu Zeitkarten~~

Entfällt

Zeitkartentarif - Änderungen in der Übersicht:

4.2 Angebote des Zeitkartentarifs

4.2.1 Wochen- und Monatskarte
~~4.2.2 Monatskarte 9 Uhr~~
4.2.2 Monatskarte 65
4.2.3 MVV-Abonnement
4.2.4 Abo-Starterkarte
4.2.5 Abo Job
4.2.6 Jugend- und Ausbildungstarif ~~I und II~~
~~4.2.8 Schule I SEPA, Schule II SEPA und Ausbildung SEPA~~
~~4.2.9 Monatskarte Ausbildung PLUS AT I und II~~
4.2.7 365-Euro-Ticket MVV
4.2.8 Ausbildungstarif (356-Euro-Ticket MVV) für Schulwegkostenträger

Zeitkartentarif - Entfall von Monatskarte 9 Uhr, Schule I/II SEPA, Ausbildung SEPA und Monatskarte Ausbildung PLUS AT I/II:

~~4.2.2 Monatskarte 9 Uhr~~

Entfällt

~~4.2.8 Schule I SEPA, Schule II SEPA und Ausbildung SEPA~~

Entfällt

~~4.2.9 Monatskarte Ausbildung PLUS AT I und II~~

Entfällt

Zeitkartentarif - Neufassung des Ausbildungstarifs:

4.2.6 Jugend- und Ausbildungstarif ~~I und II~~

1. Örtlicher Geltungsbereich

~~(1) [1]Die Zeitkarten der Ausbildungstarife bestehen aus einer Kundenkarte und der entsprechenden Wochen- oder Monatskarte (nach Ziffer 4). [2]Die Zeitkarten des Ausbildungstarifs I werden zur Fahrt zwischen Wohnsitz~~

~~einerseits und besuchter Schule andererseits ausgegeben. 3Die Zeitkarten des Ausbildungstarifs II werden zur Fahrt zwischen Wohnsitz und Ausbildungsstätte ausgegeben. 4Die Ausgabe für Teilstrecken ist möglich.~~

~~(2)~~ Die Zeitkarten des Jugend- und Ausbildungstarifs berechtigen zu beliebig vielen Fahrten mit beliebigem Unterbrechen und Umsteigen innerhalb der auf der ~~Kunden~~Zeitkarte angegebenen Tarifzonen.

2. Berechnungsgrundlage

Der Fahrpreis richtet sich grundsätzlich nach der Zahl der gewählten zusammenhängenden Tarifzonen gemäß B.I.1.2 (2) und der gewählten Geltungsdauer.

3. Geltungsdauer

(1) Die Wochenkarte Ausbildung~~starif I oder II~~ gilt von Montag 0.00 Uhr bis zum ersten Werktag der darauffolgenden Woche 12.00 Uhr.

(2) 1Die Monatskarte Ausbildung~~starif I oder II~~ gilt für den Zeitraum eines Kalendermonats und darüber hinaus bis 12.00 Uhr des ersten Werktags des folgenden Monats. 2Ist dieser Werktag ein Samstag, gilt sie bis 12.00 Uhr des nächstfolgenden Werktags.

4. Berechtigter Personenkreis

~~**Ausbildungstarif I**~~

~~1Zeitkarten des Ausbildungstarifs I werden ausgegeben an schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres. 2Die Fahrtberechtigung gilt bis zum Ende des Schuljahres (1. August bis 31. Juli des folgenden Jahres), in welchem das 15. Lebensjahr vollendet wird.~~

~~**Ausbildungstarif II**~~

1Zeitkarten des Jugend- und Ausbildungstarifs ~~II~~ sind grundsätzlich übertragbar, können aber immer nur von einer berechtigten Person zur Fahrt benutzt werden. 2Sie werden an Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ohne Ausbildungsnachweis ausgegeben. 3Zeitkarten des Jugend- und Ausbildungstarifs werden an nachfolgende Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr ausgegeben:

(1) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater

- allgemeinbildender Schulen,
- berufsbildender Schulen,
- Einrichtung des zweiten Bildungsweges,

…

5. Nachweis der Berechtigung

~~(1) Der Nachweis, dass die im Abschnitt „Berechtigter Personenkreis, Ausbildungstarif I“ genannten Bedingungen erfüllt sind, ist durch den~~

~~gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten durch Bestätigung auf dem Bestellschein zu erbringen.~~

(1) 1Für Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr ist eine Nachweis zu erbringen, dass die unter Ziffer 4 genannten Bedingungen erfüllt sind. 2Der Nachweis~~, dass die im Abschnitt „Berechtigter Personenkreis, Ausbildungstarif II“ genannten Bedingungen erfüllt sind,~~ ist durch Bescheinigung der Ausbildungsstätte, des Trägers des Sozialen Dienstes oder des Ausbildenden~~,~~ zu bestätigen.

(2) Die Bescheinigung gilt längstens ein Jahr.

6. Kundenkarte

1Zur Nutzung einer Wochen- oder Monatskarte Ausbildung~~starifs I und II~~ ist für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine Kundenkarte erforderlich. 2Die Kundenkarte wird auf Antrag ausgegeben~~. 3Sie~~ und ~~wird~~ auf den Inhaber ausgestellt ~~und wird für Personen ab 16 Jahren~~. 3Sie wird ohne Lichtbild ausgegeben~~. 3Kundenkarten ohne Lichtbild sind~~ und ist nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis gültig. 4~~Auf der Kundenkarte ist der örtliche Geltungsbereich angegeben.~~

7. Fahrkarte

(1) Auf den Wochen- und Monatskarten Ausbildung ist der örtliche Geltungsbereich (Tarifzonen) angegeben.

(2) Zum Altersnachweis der Berechtigung muss bei Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis (Geburtsdatum) mitgeführt und bei einer Fahrkartenkontrolle zusammen mit der Wochen- und Monatskarten Ausbildung vorgezeigt werden.

(3) 1Zum Nachweis der Berechtigung gemäß Ziffer 4 muss bei Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr die persönliche Kundenkarte mitgeführt werden. 2Gültige persönliche Kundenkarte und gültige Wochen- oder Monatskarte Ausbildung zusammen gelten als Fahrkarte und müssen bei einer Fahrkartenkontrolle gemeinsam vorgezeigt werden. 3Kundenkarten des Jugend- und Ausbildungstarifs, die nach Ablauf der Geltungsdauer weiter mit einer aktuellen Wochen- oder Monatskarte Ausbildung zur Fahrt genutzt werden, sind ungültig und werden eingezogen. 4Die Wochen- oder Monatskarte Ausbildung verbleibt beim Kunden.

Sondertarife – Entfall der Sperrzeit für den Karteninhaber bei der Monatskarte S:

5.2 Monatskarte S

…

3. Berechtigter Personenkreis

[…]

(2) Montags bis freitags ab 9.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember ganztägig bis 6.00 Uhr des folgenden Tages

können bis zu drei Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr – oder nachweislich zur Familie des Karteninhabers gehörende Kinder/Enkelkinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr in unbeschränkter Zahl – unentgeltlich mitgenommen werden.

4. Geltungsdauer

~~(1)~~ 1Die Monatskarte S gilt für den Zeitraum eines Kalendermonats und darüber hinaus bis 12.00 Uhr des ersten Werktags des folgenden Monats. 2Ist dieser Werktag ein Samstag, gilt die Fahrkarte bis 12.00 Uhr des nächstfolgenden Werktags. ~~3Sie berechtigt zur Fahrt jeweils Montag bis Freitag bis 6.00 Uhr und ab 9.00 Uhr, samstags, sonntags, an Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember ganztags.~~

~~(2) 1Für Fahrten, die vor Beginn der Geltungsdauer angetreten werden, sind Fahrkarten des Zonentarifs oder des Kurzstreckentarifs – bis zur ersten Haltestelle, die das Verkehrsmittel fahrplanmäßig ab der festgesetzten Geltungsdauer erreicht hat – zu kaufen. 2Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer sind Fahrkarten des Zonentarifs oder des Kurzstreckentarifs ab der letzten Haltestelle, die das Verkehrsmittel fahrplanmäßig bis zur festgesetzten Geltungsdauer erreicht, zu kaufen.~~ […]

Sondertarife – Semesterticket Landshut aufgehoben:

5.3 Semesterticket

5.3.1 München

Die Tarifstelle 5.3.1 ist ab dem Wintersemester 2023/2024 ausgesetzt.

5.3.2 Landshut

Die Tarifstelle 5.3.2 wurde zum 30.09.2026 aufgehoben.

Sondertarife - Deutschlandticket (Besondere Tarifbestimmungen Im MVV): Preisanpassung

5.4 Deutschlandticket – Besondere Tarifbestimmungen im MVV

[…]

3. Berechnungsgrundlage

Das Deutschlandticket kostet 66,80 Euro pro Monat, ist nur im Abonnement erhältlich und jeweils einen Kalendermonat gültig.

[…]

4.3 Änderungen in den Fahrpreistabellen

- Neue Preise gemäß Preisanpassung
- Erweiterung auf die Zonen M-14 in allen relevanten Preistabellen
- Zusammenlegung der Preistabellen von Ausbildungstarif I und II
- Entfall der Preistabelle für die Monatskarte Ausbildung PLUS

- Entfall der Preistabelle für die Monatskarte 9 Uhr
- Entfall der Preistabelle für das Anschlussticket zu Zeitkarten
- Preistabelle für das Semesterticket Landshut aufgehoben
- Neue Preistabelle für Zuschläge auf touristischen Linien (aktuell unbesetzt)
- Neue Preistabelle für Zuschläge auf On-Demand-Verkehren (aktuell unbesetzt)

5. Änderungen in den Anhängen

5.1 Änderungen im Anhang 1

Zum 01.01.2027 (bzw. nachträglich zum Fahrplanwechsel am 13.12.2026) ergeben sich folgende Änderungen:

Verzeichnis der in den MVV-Gemeinschaftstarif einbezogenen Strecken und Linien (Geltungsbereich des MVV-Gemeinschaftstarifs)

- **Neue Unternehmer**
  - Arbeitsgemeinschaft RBO/Weber,
    c/o Regionalbus Ostbayern GmbH, Von-Donle-Straße 7, 93055 Regensburg
  - Arbeitsgemeinschaft Schneider/Schnappinger,
    c/o Schneider Reisen GmbH, Spitalfeldstraße 14, 86899 Landsberg am Lech
  - Bietergemeinschaft Boos-Bus/Bayernbus GmbH,
    c/o Boos-Bus GmbH, Kienberger Straße 6, 85391 Allershausen
  - Bietergemeinschaft Geldhauser Linien- und Reiseverkehr GmbH/
    Verkehrsbetrieb Ettenhuber GmbH
    c/o Geldhauser Linien- und Reiseverkehr GmbH, Fichtenstr. 31, 85649 Hofolding
  - Bietergemeinschaft Scharf OHG Omnibus & Reisebüro/Bayernbus GmbH,
    c/o Scharf OHG Omnibus & Reisebüro, An der Erdinger Str. 1-2, 85447 Tittenkofen
  - HOV Hadersdorfer Omnibus Verkehr Moosburg GmbH & Co.KG, Neue Industriestraße 12, 85368 Moosburg
  - Kirchweihtal Stadtbus GmbH (KSG), Therese-Studer-Str. 4, 87600 Kaufbeuren
  - Perseus Reisen GmbH, c/o Mückenhausen Busunternehmen GmbH e.K., Industriesiedlung 6-8, 84140 Gangkofen

- **Ausgeschiedene Unternehmer**
  - deu.mobil GmbH, Max-von-Eyth-Straße 4, 86899 Landsberg am Lech
  - Eiseletours GmbH, Von-Kühlmann-Str. 11, 86899 Landsberg am Lech
  - Knab Omnibusse GmbH & Co.KG, Culmweg 2, 85778 Haimhausen

- **Linienänderungen**
  - SPNV: DB Regio AG, Region Bayern
    neuer Linienweg: München Hbf – München Pasing – Geltendorf – Kaufering – Buchloe – Kaufbeuren – Günzach
  - SPNV: Bayerische Regiobahn GmbH
    neuer Linienweg: München Hbf – München Pasing – Geltendorf – Kaufering – Buchloe – Kaufbeuren – Marktoberdorf – Füssen
  - SPNV: Arverio Bayern GmbH
    neuer Linienweg: München Hbf – München Pasing – Geltendorf – Kaufering – Buchloe – Türkheim
  - Linie: X202 VBR
    neuer Unternehmer: Larcher Touristik
  - Linie: X203 Geldhauser/Ettenhuber
    neuer Unternehmer: Verkehrsbetrieb Ettenhuber
  - Linie: 214 Verkehrsbetrieb Ettenhuber
    neuer Unternehmer: Geldhauser/Ettenhuber
  - Linie: 215 VBR/Busverkehr Südbayern
    neuer Unternehmer: VBR
    neuer Linienweg: Lohhof Bf Süd – Unterschleißheim Bf Ost – Unterschleißheim Bf West – Lohhof Bf Süd
  - Linie: 216 Josef Ettenuber
    neuer Unternehmer: Geldhauser/Ettenhuber
  - Linie: 218 VBR/Busverkehr Südbayern
    neuer Unternehmer: VBR
    neuer Linienweg: Lohhof Bf Süd – Unterschleißheim Bf West – Unterschleißheim Bf Ost – Lohhof Bf Süd
  - Linie: 219 VBR/Busverkehr Südbayern
    neuer Unternehmer: VBR
  - Linie: 223 Josef Ettenhuber
    neuer Unternehmer: Geldhauser/Ettenhuber
  - Linie: 226 Josef Ettenhuber
    neuer Unternehmer: Geldhauser/Ettenhuber
  - Linie: 244 Josef Ettenhuber
    neuer Unternehmer: Geldhauser/Ettenhuber
  - Linie: 267 Busservice Watzinger
    neuer Linienweg: München, Bildungscampus Freiham – Neuaubing– Gräfelfing – München, Fürstenried West

- Linie: 293 Gute Reise Hauck
  neuer Unternehmer: RVO
- Linie: 301 deu.mobil
  neuer Unternehmer: RVO
- Linie: 302 deu.mobil
  neuer Unternehmer: RVO
- Linie: 310 deu.mobil
  neuer Unternehmer: Larcher Touristik
- Linie: X320 Geldhauser/Ettenhuber
  neuer Unternehmer: Geldhauser
- Linie: 326 RVO
  neuer Linienweg: Garmisch-P. Bf – Ettal – Oberammergau Bf – Bad Kohlgrub – Steingaden – Schwangau – Füssen
- Linie: 475 Mückenhausen
  neuer Unternehmer: Perseus Reisen
- Linie: 482 RVO
  neuer Linienweg: Bernau – Aschau – Sachrang – Niederndorferberg (AT), Wildbichl
- Linie: 501 RVO/DB Regio Bus Bayern
  neuer Unternehmer: 501
  neuer Linienweg: Moosburg – Erding
- Linie: 513 DB Regio Bus Bayern/RVO
  neuer Unternehmer: RVO
- Linie: 549 RBO
  neuer Unternehmer: Maier/RO
- Linie: 558 RBO
  neuer Unternehmer: RBO/Weber
- Linie: 562 Bayernbus
  neuer Unternehmer: Scharf/Bayernbus
  neuer Linienweg: Hohenpolding – Taufkirchen (Vils) – Inning am Holz – Erding
- Linie: 567 Bayernbus
  neuer Unternehmer: Scharf/Bayernbus
  neuer Linienweg: Erding – Bockhorn – Dorfen – Isen – Walpertskirchen – Erding
- Linie: X660 Stanglmeier
  neuer Unternehmer: HLV Hadersdorfer



- Linie: 664 Stanglmeier
  neuer Unternehmer: Boos-Bus
  neuer Linienweg: Pfaffenhofen/Schweitenkirchen – Paunzhausen – Freising Bf
- Linie: 667 Knab
  neuer Unternehmer: Stanglmeier
- Linie: 668 Knab
  neuer Unternehmer: Stanglmeier
  neuer Linienweg: Hörenzhausen – Massenhausen – Freising Bf
- Linie: 680 RVO/DB Regio Bus Bayern/Bayernbus
  neuer Unternehmer: Boos-Bus
  neuer Linienweg: Petershausen Bf Ost – Moosburg Bf
- Linie: 681 RVO/DB Regio Bus Bayern/Bayernbus
  neuer Unternehmer: Boos-Bus
- Linie: 683 RVO/DB Regio Bus Bayern/Bayernbus
  neuer Unternehmer: HOV Hadersdorfer
- Linie: 690 Verkehrsbetrieb Ettenhuber
  neuer Linienweg: Garching-Forschungszentrum – Eching Bf Ost – Neufahrn – Garching-Forschungszentrum
- Linie: 692 Gute Reise Hauck
  neuer Unternehmer: Boos-Bus/Bayernbus
- Linie: 694 Wiesheu
  neuer Unternehmer: Boos-Bus/Bayernbus
- Linie: 695 Boos-Bus
  neuer Linienweg: Allershausen – Kranzberg – Eching – Garching-Hochbrück
- Linie: 811 Eiseletours
  neuer Unternehmer: RVO
- Linie: 817 Schneider
  neuer Unternehmer: Schneider/Schnappinger
- Linie: 818 Schneider
  neuer Linienweg: Landsberg am Lech Bf – Holzhausen bei Buchloe – Buchloe Bf
- Linie: 931 RVO
  neuer Linienweg: Weilheim – Peißenberg – Steingaden – Schwangau – Füssen

- **Neue Linien**
- SPNV: DB Regio AG, Region Bayern
  Linienweg: Buchloe – Türkheim

- SPNV: DB Regio AG, Region Bayern
  Linienweg: Nesselwang –Pfronten-Steinach
- SPNV: Bayerische Regiobahn GmbH
  neuer Linienweg: Schwabmünchen – Buchloe – Kaufbeuren – Marktoberdorf – Füssen

- Linie: 724 Stadtwerke Dachau
  Linienweg: Dachau Bf – Moosstraße – Stadtweiher – Eschenrieder Straße – Dachau Bf
- Linie: 1104 KSG
  Linienweg: Kaufbeuren, Plärrer – Kaufbeuren Bf – Kaufbeuren, Am Bärenwald
- Linie: 1105 KSG
  Linienweg: Kaufbeuren, Plärrer – Kaufbeuren, Haken – Kaufbeuren, Plärrer
- Linie: 1106 KSG
  Linienweg: Kaufbeuren Bf – Oberbeuren – Kaufbeuren Bf
- Linie: 1107 KSG
  Linienweg: Kaufbeuren, Plärrer – Hirschzell / Frankenried
- Linie: 1108 KSG
  Linienweg: Kaufbeuren, Plärrer – Kaufbeuren, Klinikum – Kaufbeuren, Plärrer
- Linie: 1109 KSG
  Linienweg: Kaufbeuren, Plärrer – Kemnat – Irsee – Kaufbeuren, Plärrer
- Linie: 1110 KSG
  Linienweg: Kaufbeuren, Plärrer – Gewerbepark Kaufbeuren – Neugablonz
- Linie: 1111 KSG
  Linienweg: Kaufbeuren Bf – Kaufbeuren, Plärrer – Kaufbeuren, Alte Poststraße – Neugablonz
- Linie: 1112 KSG
  Linienweg: Kaufbeuren Bf – Kaufbeuren, Plärrer – Kaufbeuren, J.-Lederer-Schule – Neugablonz
- Linie: 1113 KSG
  Linienweg: Kaufbeuren Bf – Kaufbeuren, Plärrer – Kaufbeuren, Waldfriedhof – Neugablonz
- Linie: 1115 KSG
  Linienweg: Kaufbeuren Bf – Ruderatshofen – Aitrang
- Linie: 1116 VGK
  Linienweg: Kaufbeuren Bf – Ketterschwang – Buchloe
- Linie: 1117 VGK
  Linienweg: Kaufbeuren Bf – Waal – Buchloe

- Linie: 1118 VGK
  Linienweg: Denklingen – Dösingen – Kaufbeuren Bf
- Linie: 1131 VGK
  Linienweg: Kaufbeuren Bf – Irpisdorf
- Linie: 1135 VGK
  Linienweg: Buchloe Bf – Lamerdingen – Großkitzighofen
- Linie: 1151 VGK
  Linienweg: Marktoberdorf Bf – Unterhingau – Obergünzburg / Görisried
- Linie: 1152 VGK
  Linienweg: Marktoberdorf Bf – Sulzschneid – Marktoberdorf Bf
- Linie: 1153 VGK
  Linienweg: Marktoberdorf Bf – Rettenbach – Bidingen / Lechbruck
- Linie: 1154 VGK
  Linienweg: Marktoberdorf – Kaufbeuren / Bidingen
- Linie: 1155 VGK
  Linienweg: Nesselwang – Rückholz – Marktoberdorf Bf
- Linie: 1156 RVA
  Linienweg: Füssen Bf – Hopfen – Pfronten-Steinach Bf – Nesselwang
- Linie: 1157 VGK
  Linienweg: Kaufbeuren Bf – Pforzen – Buchloe Bf / Irpisdorf
- Linie: 1158 VGK
  Linienweg: Kaufbeuren Bf – Stöttenwang – Blonhofen
- Linie: 1159 VGK
  Linienweg: Marktoberdorf – Stötten – Lechbruck
- Linie: 1160 VGK
  Linienweg: Nesselwang – Marktoberdorf Bf / Seeg – Roßhaupten
- Linie: 1170 RVA
  Linienweg: Stadtbus Füssen
- Linie: 1171 RVA
  Linienweg: Füssen – Weißensee – Pfronten-Steinach Bf – Nesselwang
- Linie: 1172 RVA
  Linienweg: Füssen Bf – Rieden – Roßhaupten – Lechbruck – Steingaden
- Linie: 1173 RVA
  Linienweg: Füssen Bf – Schwangau – Halblech – Steingaden – Echelsbacher Brücke
- Linie: 1175 RBA
  Linienweg: Kaufbeuren Bf – Friesenried – Lauchdorf – Großried

- Linie: 1178 RVA
  Streckenabschnitt: Füssen Bf – Schwangau – Hohenschwangau – Füssen Bf

- **Aufgehobene Linien**
- Linie: 291 Busverkehr Südbayern/Bayernbus
- Linie: 335 Stadt Kolbermoor
- Linie: 390 RVO
- Linie: 577 RBO
- Linie: 712 Griensteidl
- Linie: 716 Stadtwerke Dachau
- Linie: 717 Stadtwerke Dachau
- Linie: 718 Stadtwerke Dachau
- Linie: 786 Stanglmeier
- Linien: 5010 5020, 5050, 5403, 5670 5680 (FLEXlinie)
- Linie: OVG18 (wurde mit neuer Nummer 1118 vollintegriert)
- Linie: OVG53 (wurde mit neuer Nummer 1153 vollintegriert)
- Linie: OVG72 (wurde mit neuer Nummer 1172 vollintegriert)
- Linie: OVG73 (wurde mit neuer Nummer 1173 vollintegriert)

5.2 Änderungen im Anhang 2 und im Anhang 3

Die Änderungen der Linien konnte noch nicht durchgeführt werden. Geänderte Tarifpläne werden nachgereicht.

5.3 Änderungen im Anhang 4

Präzisierung der Verkehrsmittel unter Ziffer 1.4:

Anhang 4
[…]
1.4 Verkehrsmittel im MVV
[…]
U-Bahn (MVG)
Die Mitnahme von einsitzigen Fahrrädern ist gestattet.

Tram und Bus (MVG)
Es ist ausschließlich die Mitnahme von zusammengeklappten Fahrrädern sowie Kleinkindfahrrädern (bis maximal 12,5 Zoll Reifengröße) gestattet.

[…]

5.4 Änderungen im Anhang 7

Einführung einer Rabattierung für Online-Produkte:

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das In-Out-System und den Verkauf von Online-PrintTickets und HandyTickets

[…]

2. Rabatt

[1]Online-Produkte können rabattiert sein. [2]Die Rabatte werden in den Fahrpreistabellen im Abschnitt **B.II. Fahrpreise** ausgewiesen.

3. Anmeldung (Vertragsabschluss)

[…]

5.5 Änderungen im Anhang 10

Deutschlandticket – Preisanpassung und Änderungen zum 01.01.2027:

Anhang 10
Allgemeine Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket (bundesweite Regelungen)

[…]

2. Fahrtberechtigung, Nutzungsbedingungen und Geltungsbereich

[…]

Das Deutschlandticket ist nicht übertragbar und wird als persönlicher Fahrausweis ~~in Form einer Chipkarte oder als Handyticket~~ ausgegeben, der mindestens den Namen und Vornamen des Fahrgastes beinhaltet. Dieser Fahrausweis wird ausschließlich in digitaler Form auf einer Chipkarte oder als Handyticket mit Barcode ausgegeben und ist ausschließlich in dieser Form gültig und mitzuführen. Die Anzeige des Handytickets erfolgt in einer vom ausgebenden Unternehmen vorgegebenen digitalen Anwendung. Ein Ausdruck, ein Screenshot oder eine sonstige Vervielfältigung des Handytickets stellt keinen gültigen Fahrausweis dar und wird nicht anerkannt. Ein Fahrausweis, der als Barcode-Ticket ausgegeben wird, beinhaltet zudem das Geburtsdatum des Fahrgastes. Das Gleiche gilt für alle ab dem 01.01.2025 ausgestellten Chipkarten. ~~Das Deutschlandticket kann von den Vertrag haltenden Unternehmen, die das Deutschlandticket über eine Chipkarte als Trägermedium bereitstellen, vorläufig bis zur Auslieferung bzw. Bereitstellung des digitalen Tickets, längstens bis zum 31.12.2023 als digital kontrollierbares Papierticket (mit Barcode) ausgegeben werden. Ein als Papierticket ausgegebenes Deutschlandticket gilt für maximal einen Kalendermonat.~~ Zur Legitimation ist ein amtliches Lichtbilddokument mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen. Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres genügt zur Legitimation ein Schülerausweis. Wird ein solcher nicht ausgestellt, entfällt die Legitimationspflicht.

[…]

4. Beförderungsentgelt

Der Preis für das Deutschlandticket im Abonnement beträgt bis 31.12.202~~5~~6 ~~58~~63,00 EUR und ab 01.01.202~~6~~7 ~~63,00~~66,80 EUR pro Monat bei monatlicher Zahlung. ~~Eine jährliche Zahlung des zwölffachen Monatsbetrages kann angeboten werden.~~

[…]

5. Jobticket

[…]

Der Fahrpreis für das Deutschlandticket als Jobticket ist der Fahrpreis nach Abschnitt 4 abzüglich 5% Rabatt, also ab 01.01.2027 63,46 EUR pro Monat. […]

[…]

8. Semesterticket

[…]

Das Deutschlandticket kann aufgrund eines Semesterticketvertrags Studierenden als solidarisches Deutschlandsemesterticket angeboten werden.

Der Fahrpreis für das Deutschlandsemesterticket beträgt 60 % des Fahrpreises des regulären Deutschlandtickets, also 37,80 EUR bei einem Deutschlandticketpreis von 63,00 EUR bzw. 40,08 bei einem Deutschlandticketpreis von 66,80 EUR. […]

[…]

